

Bielefeld, den 9.9.2021

An die Bez. Vertr. Dornberg

Nach Kenntnisnahme der Stellungnahme des Amts für Verkehr vom 12.07.2021, die auf den Beschluss der BV Dornberg vom 13.02.2020 antwortet, stellen sich wichtige Fragen. Die Stellungnahme des Amts für Verkehr kommt zu einer Ablehnung einer Querungshilfe aus 2 Gründen.

1. Die gescheiterten Grundstücksverhandlungen
2. Bedarfsermittlung für diese Querungshilfe

Fragen: 1. Sind den Mitgliedern die Umstände (Ursachen) bekannt, weshalb der Grundstückserwerb gescheitert ist? Nur mit diesen Informationen, können Sie sich ein Urteil darüber bilden, ob der Grundstückserwerb wirklich nicht realisiert werden kann. Hierzu kann der Eigentümer Herr Dissmann, hier persönlich anwesend, Stellung beziehen.

2. Gibt eine Zählung der Anzahl von Querungen der Babenhauser Str. wirklich Auskunft über den Bedarf einer Querungshilfe? Eine Auskunft in das Register des Einwohnermeldeamts hätte hier einfach, schnell und eindeutig zu einer besseren Klärung geführt. Am Leihkamp und an der Babenhauser Str. wohnen nach eigener Aufstellung 127 (36) betroffene Personen, die die Babenhauser Str. egal in welche Richtung queren müssen. In Klammern die Zahlen der durch das neue Baugebiet NR II/Ba8 neu zuziehenden Personen (geschätzt). Darunter befinden sich 51(12) Kinder im Alter von 1 bis 17 Jahren. Aus diesen Zahlen muss der Bedarf für die Querungen berechnet werden und zwar unter Berücksichtigung des Gesichtspunktes, dass der gesellschaftliche Wille Beachtung findet, eine Verkehrswende herbeizuführen, also die Situation für Fußgänger und Radfahrer zu verbessern.

Eine Zählung wie sie die Stadt für ihre Entscheidung zugrunde legt, muss als naiv bezeichnet werden. Wenn diese Zählung hätte aussagekräftig sein sollen, hätten alle PKW mitgezählt werden müssen, die Kinder mitbefördern, hätten die

Querungen mitgezählt werden müssen, die von den Bewohnern an der Babenhauser Str. erfolgt sind (4 Häuser) und die vom neuen Baugebiet zu erwartenden Querungen ebenfalls. Dazu kommen noch die Querungen der Personen vom Leihkamp, die über das Privatgrundstück (Uffmann) an der Babenhauser Str. gehen oder mit dem Fahrrad fahren, weil Ihnen die Querung am Leihkamp zu gefährlich ist (unübersichtlicher), weil hier zu dem fließenden Verkehr noch auf die in oder aus dem Leihkamp fahrenden PKW geachtet werden muss.

Fazit: Solange es auf der linken stadteinwärts führenden Straßenseite keinen Rad-/Fußweg gibt, ist eine Querung unabdingbar!

Übrigens: der derzeitige Fuß-/Radweg hat auf der Strecke zum Bültmannskrug eine Breite von 1,40 m. Versucht ein Radfahrer hier einem entgegenkommenden Rad auszuweichen, muss er notgedrungen auf die Babenh. Str. in den fließenden Verkehr ausweichen oder er riskiert ein gefährliches Manöver auf dem Weg.

Würden Sie Ihre Kinder hier mit dem Rad zur Schule schicken? (siehe Zählung)

Kinder am
Lehrkamp Bielefeld 33619

Haus	Wk	4	Kinder
"	"	3	"
"	"	2	
"	"	3	
		2	
		9	
		-	
		2	
		1	
		9	
		3	
		2	
		1	
		2	
		1	

44 Kinder

7 "

Baßengauer Str.

70 -

Neuer Baugelbeil mit 12 WE